Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 11 (1961)

Heft: 1

Artikel: Zu Notkers Gesta Karoli Magni

Autor: Steinen, Wolfram von den

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-80089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZU NOTKERS GESTA KAROLI MAGNI

Von Wolfram von den Steinen

Wir haben die Freude, die in Übersetzungen weitverbreiteten Karlsgeschichten Notkers, des «Mönches von Sankt Gallen», nun erstmals in einer separaten, mit aller Sorgfalt hergestellten Ausgabe zu besitzen¹.

Haefeles Einleitung sichert zunächst noch einmal straff und umsichtig Notkers längst nicht mehr ernstlich angefochtene Autorschaft sowie die Abfassungszeit 884—887; ein paar recht unsichere Argumente sprechen für die zweite Hälfte dieser ohnedies kurzen Periode. Sehr gut weiß dann der Editor den Aufbau der so zwanglos hinfließenden Erzählungen und damit den Werkplan des Dichters herauszustellen; auf die Vorliebe für Geographie im Galluskloster fällt dabei ein besonderer Blick. Es folgt als Hauptstück die Textgeschichte mit kritischem Katalog der rund 25 erreichbaren Handschriften, von denen allerdings die Hälfte teils aus vorhandenen Codices abgeleitet, teils sehr spät ist. Hinzu kommt eine reichhaltige Bibliographie sowie am Schlusse außer dem obligaten Namensindex auch ein Wortverzeichnis von einer Länge, die von dem Sprachreichtum Notkers einen Begriff gibt. Unter Fortlassung der Allerweltsvokabeln sind hier aus der kleinen Schrift etwa anderthalbtausend Wörter zusammengekommen!

Die Textgestaltung beruht auf der Textgeschichte. Die GK (= Gesta Karoli) brechen gegen Ende des zweiten Buches — ihrer drei waren geplant mitten im Satze fragmentarisch ab. Der Text muß also entweder auf einen nur zufällig unvollständigen Kodex zurückgehen, was angesichts der sehr starken Divergenzen der Handschriften von vornherein unwahrscheinlich ist, oder aber Notker hat sein Werk gar nicht beendet, was sich mühelos damit erklärt, daß sein Auftraggeber Karl III., den er im Text wiederholt anredet, Ende 887 gestürzt wurde. Tatsächlich wissen wir für die ersten 200 Jahre über das Schicksal des Werkes rein nichts. Wir können nur feststellen, daß nicht einmal Ekkehart IV. es gekannt hat, daß überhaupt keine sanktgallische oder sichtbar von St. Gallen abgeleitete Abschrift vorliegt, daß niemand damals auf diese oder jene von Notkers Geschichten anspielt. Als erster verrät der gelehrte Frutolf von Michelsberg († 1103) eine Kenntnis der GK, und nun plötzlich tauchen Handschriften auf, aber sämtlich ohne den Autornamen. Aus dem 12. Jahrhundert haben wir gleich acht aus deutschen Gebieten, dazu zwei aus Frankreich (die ältere lag in Clairvaux, anscheinend schon zur Zeit Sankt Bernhards) und eine vermutlich aus England. Also rasche Verbreitung. Diese frühen Handschriften bringen alle, eine ausgenommen, die GK zusammen mit Einhards Vita Karoli, die

¹ Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni imperatoris. Notker der Stammler: Taten Kaiser Karls des Großen. Hg. von Hans F. Haefele (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum germanicarum, nova series tomus XII). Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1959. LVI u. 127 S.

Hauptgruppe aber hat eine Dreiheit: erst Einhard, dann die Reichsannalen, dann Notker. Das sind in der Tat die drei wichtigsten Geschichtsbücher über den großen Karl, man sollte sie noch heute so lesen, weil sie einander schön ergänzen: erst das Gesamtbild aus intimer Nähe, dann die Einzelereignisse in ihrer Zeitfolge, zuletzt aus weitem Abstand das zur Sage übergehende Nachbild des Dichters.

Haefele hält es für möglich, daß Notker selber diesen Kanon geschaffen hätte (S. XXVI/8), indem er seinen Text an eine Handschrift von Einhard und Reichsannalen anfügte. Aber das konnte er doch wohl nur tun, wenn er sein Werk für hinreichend fertig ansah, und wieso fehlt dann zum Beispiel gleich die Vorrede seines ersten Buches? Vielmehr führt die Textgeschichte auf ein Grundproblem. Haefele, der ja bestimmt bei seiner Arbeit viele Möglichkeiten stillschweigend erwogen hat, gestaltete seinen Text von der Voraussetzung her, daß der ganzen Überlieferung letztlich ein eindeutiger, in sich fertiger Wortlaut zugrunde liege. Demnach können alle Varianten, Lücken und Zusätze der Handschriften einzig das sein, was sie in der Masse der Fälle selbstverständlich sind: Fehler oder willkürliche Eingriffe von Abschreibern. An jener Voraussetzung habe ich Zweifel, betone aber vorweg, daß sie den von Haefele gestalteten Text in sich selber nicht berühren. Überzeugend legt Haefele wie einst Pertz den Kodex H zugrunde und erarbeitet uns aus der gesamten, schwierigen Überlieferung den besterreichbaren Wortlaut, wobei er sechs zum Teil nicht unwichtige Handschriften erstmals heranzieht. Für diese Leistung wissen wir ihm Dank; denn das ist es schließlich, worauf es ankommt, auch wenn am Rande noch Fragen offen bleiben.

Mir scheint nämlich die Textüberlieferung eher dafür zu sprechen, daß Notker keine Reinschrift, sondern eine Kladde hinterließ, mit der nicht leicht zurechtzukommen war. Das hätte dann zu verschiedenen Textauffassungen, eventuell zu kürzeren und längeren Auslassungen geführt, wohl auch zu selbstherrlichen Abänderungen ermuntert. Ich komme gleich auf den Fall, wo das seine Bedeutung hätte, auf die Zwiefaltener Handschrift Z, die einst von Jaffé (Bibliotheca 4, 1867; nachgedruckt durch Meyer von Knonau in den Sanktgaller Mitteilungen 36, 1920) und daraufhin auch von mir für die beste gehalten wurde. Haefele legt es klar, daß die Rezension dieser Handschrift und ihrer Verwandten (Moiss., W) im wesentlichen eine nicht authentische Bearbeitung darstellt. Abgesehen von vielen, manchmal gar nicht schlechten Glättungen des Stils weist sie einige Streichungen auf, die ich aus gregorianischer Tendenz erklären würde. So wird getilgt: S. 33/25 für den religiosissimus Karolus der Titel episcopus episcoporum; S. 16/25-29 eine in Reformeraugen ungebührliche Handlung Karls gegenüber einem Bischof; S. 22/7-10 Notkers Wendung, sein Bericht möge die höchsten Priester kränken — wenn nur Karl III. ihn schütze. Da die GK um 1100 aus der Vergessenheit heraustraten, sollte die ganze Bearbeitung wohl damals hergestellt worden sein. Doch ist hinzuzufügen, daß viele Änderungen einen

sehr überlegten, verständigen Eindruck machen. Nimmt man einmal an, es habe hier ein unfertiges Urmanuskript vorgelegen, so ließe sich die Fortlassung mancher anderen Kapitel und Stücke recht wohl daher verstehen, daß Notker selber diese erst nachträglich beinotiert oder irgendwie als vielleicht doch zu streichen bezeichnet hätte (z. B. I 27; 30; 34; S. 78/7–15).

Am meisten geben die paar Zusätze dieser Rezension zu denken. Sie allein bietet S. 55/8 den Namen des nach Byzanz gesandten dux: Hugo (von Tours). Wo hatte ein Abschreiber, gar um 1100, den her? Sehr merkwürdig auch die in Sachsenblut gehärteten Schwerter der Franken (S. 64/3 mit Note b; übrigens verstehe ich hier nicht ganz den von Haefele gesetzten Text). Von Wichtigkeit sind nun aber zwei größere Zusätze; zunächst die vielerörterte Stelle über den römischen Kirchensang in Sankt Gallen (S. 15, Note r), die der Herausgeber auf die entsprechende Erzählung Ekkehards IV. (Casus c. 47) zurückführen möchte. Das geht aber nicht: nur das Thema ist beiden Texten gemeinsam, die Aussage Punkt für Punkt verschieden. Sind die zwei Lehrer der römischen Sangeskunst Franken oder Römer? Kommt von ihnen Petrus nach Sankt Gallen oder bleibt Romanus dort krank zurück? Stiftet der Kaiser das Antiphonar oder der Sänger? Jedesmal antwortet Ekkehart anders als die GK-Rezension. Jedenfalls hat die letztere hier eine sanktgallische Quelle, und nun merkwürdig: sie erwähnt im gleichen Zusammenhang die Schenkung von Massino und von Röthis an das Galluskloster, die ausgerechnet in der Zeit der GK (882—885) durch Karl III. erfolgte — und schreibt sie Karl dem Großen zu. Sofern dem nicht eine unbekannte, in den Urkunden Karls III. ignorierte These der Sankt-Galler zugrundeliegt, kann diese Vertauschung der beiden Karl erst in einigem zeitlichen Abstand vorgenommen worden sein, wie das längst anerkannt ist. Andrerseits bezeugt aber die an sich unnötige Nennung der beiden obskuren, weit auseinanderliegenden Ortsnamen eine interessierte Vertrautheit mit den sanktgallischen Verhältnissen gerade der Notkerzeit. Ich frage mich, ob nicht eine mißverstandene Notiz in Notkers Urhandschrift dahintersteht.

In der gleichen Linie liegt der höchst merkwürdige Zusatz über byzantinische Antiphonen in c. II 7 (S. 58/2, mit Note g). Ganz richtig vermerkt Haefele, daß er den Zusammenhang stört und daß Antiphonen «durchaus nicht immer» nur Eine Note pro Wortsilbe haben — aber dies letztere wußet um 900 wie um 1100 jeder, und die Quelle fordert es nur für ihren Sonderfall. Über die Herkunft der Einschaltung ist damit noch nichts gesagt. Der springende Punkt ist doch wohl: die Grundregel der Sequenz, die der junge Notker durch seinen Lehrer Iso kennenlernte und im Proömium seines Hymnenbuches betonte, wird hier mit Worten, die deutlich an das Proömium anklingen, bereits dem großen Karl in den Mund gelegt; nicht zwar für Sequenzen, sondern für eine bestimmte griechische Antiphon. — Wir haben also festzustellen, daß an zwei voneinander unabhängigen Stellen dieser GK-Rezension spezifisch notkerische Interessen zur Sprache kommen,

während der Urheber der Rezension aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einmal ahnen konnte, daß die GK von Notker verfaßt waren. Kann er seine Unterlagen anderswo als in Notkers Manuskript gefunden haben? Ich behaupte nichts, aber ich frage, sintemal die beiden Stellen für die Geschichte von Musik und Dichtung wichtig sind.

Es gibt dann noch einen Zusatz zu den Vorgängen von 800: versuchter Reinigungseid der Gegner Leos III. und Intervention des Schwurheiligen Pancratius (S. 36/11 mit Note i). Hier finde ich keine Fährte. Zwar die Anmerkung, der Einschub «folgt der Erzählung des Gregor von Tours» führt nicht zur Sache, weil diese Quelle allein von der auch sonst im Mittelalter bekannten Macht des Pancratius bei Meineiden handelt, ohne jede engere Berührung zu unserm Text. Die kleine Legende der GK-Rezension könnte irgendwo herkommen, so gewiß sie auch zu Notkers Seh- und Erzählweise paßt. Eine Einzelheit: Z. 30 trecennis wird im Index = triennis gesetzt, was weder formal noch sachlich geht; gemeint ist offenbar tredecennis, was immerhin doch an Notker mit seiner Freude an ungewöhnlichen Wortbildungen denken läßt.

Noch manche kleineren Befunde raten davon ab, die Abweichungen vom Haupttext ohne weiteres als fremde Zutaten abzutun. Obgleich das zweihundertjährige Dunkel zwischen der Entstehung und dem Auftauchen der Gesta Karoli ohne nicht mehr zu hoffende Funde wohl immer im Dunkel bleiben wird, wollen die wenigen wichtigeren Varianten eines Apparates, der notwendig sehr vielen Wust anhäuft, von der Forschung ernstlich durchdacht werden; ich würde sie durch den Druck hervorgehoben haben. Im übrigen aber und vor allem: möge der schöne, in allen Hauptsachen durch den Editor tadellos gesicherte Text ganz ohne Unterbau und Fachfragen nach wie vor seine Liebhaber finden!

Corollarisch muß ich als Initiator der Benennung «Notker der Dichter» noch mein Bedauern äußern, daß Haefele meinen Vorschlag zwar lobt, aber nicht akzeptiert. Wenn er zur Begründung anführt (S. VII, Anm. 2), daß der «Balbulus» nun einmal eingebürgert sei, so kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Historiker in gewissen andern Fällen unbedenklich gegen das Eingebürgerte ankämpfen. Zum Beispiel fällt es auch Haefele nicht ein, von Karl «dem Dicken» zu schreiben, der doch viel schulberühmter ist als Notker «der Stammler». Wenn er außerdem noch sagt, daß ja Notker diesen Beinamen «sich selbst zugelegt» habe — wozu diese ersichtlich falsche These? Notker hat sich keinerlei Beinamen zugelegt. Er hat sich öfters ironisch oder demütig als balbus beschrieben, ebenso oft übrigens als edentulus, hat sich im gleichen Zuge auch vitiis plenus genannt und dergleichen: wer wird das festhalten? Wohl aber war Balbulus sein Bei- oder Spitzname in der Mönchsgemeinschaft, und man kann gerne finden, daß bei einem solchen Menschen auch das Spotthafte seine Bedeutung hat. Ein literarischer Name war es darum nicht; den hat, wenn ich recht sehe, erst die neuzeitliche Wissenschaft daraus gemacht. Warum soll sie sich nicht korrigieren?